

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 6 Schilling 1,15 Mk. Freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Betreuungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 56.

Sonnabend, den 14. Juli 1917.

27. Jahrgang

Fleischversorgung.

Da zur Zeit noch nicht feststeht, bis zu welchem Tage die verbilligte Fleischzulage gewährt werden kann, wird hiermit bestimmt, daß die Gutscheine zunächst nur bis zum 28. Juli, also für 2 Wochen, ausgegeben werden dürfen.

An Fleischselbstversorger, die die Zulage weiter beanspruchen, kann lediglich ein Gutschein über 40 Pfennig für eine erwachsene Person oder für 2 Kinder unter 6 Jahren auf $\frac{1}{2}$ Pfund berechnet ausgegeben werden. Es sind also bei der jetzigen Fleischmarkenausgabe auszubehalten an Personen mit einem Einkommen von weniger als 6300 Mark:

a., an Nicht-Selbstversorger: Gutscheine über 80 Pfennig für die Woche und den Kopf gerechnet, also 4 Gutscheine über 40 Pfennig, für Kinder unter 6 Jahren 2 Gutscheine über je 40 Pfennig.

b., an Selbstversorger: 40 Pfennig für die Woche und den Kopf und für eine Zulage von $\frac{1}{2}$ Pfund gerechnet, also 2 Gutscheine über 40 Pfennig, für Erwachsene und ein Gutschein über 40 Pfennig für ein Kind unter 6 Jahren, bei einer Zulage von $\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich 1 Gutschein über 40 Pfennig an eine erwachsene Person oder 2 Kinder unter 6 Jahren.

Die Gutscheine werden nur innerhalb der aufgedruckten Gültigkeitsdauer eingelöst. Die Fleischer dürfen verfallene Gutscheine nicht mehr in Zahlung nehmen.

Kamenz, am 9. Juli 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Anmeldung des Kohlenbedarfs.

Zur gerechten Verteilung der für den Hausbrand bestimmten Mengen Kohlen, Bricketts,

Koks und Anthrazit (Hausbrandkohle), werden demnächst im Bezirke des Kommunalverbandes Kamenz Kohlenkarten und Kohlenbezugscheine eingeführt werden. Nähere Bestimmungen hierüber werden noch bekannt gegeben.

Als Hausbrandkohle gelten

- die für die Haas- und Küchenöfen einschließlich der Zentralheizungen verwendbaren Brennstoffe,
- die Kohlen für die öffentlichen Gebäude, Anstalten, Volksschulen, Kanzleien, Schulen, Kontore und Ladengeschäfte, Gasthöfe und Gastwirtschaften, sowie für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe.

Für die Versorgung der Großbetriebe, namentlich der Fabriken, Brauereien, Brennereien, Gasanstalten usw. mit Koks gelten andere Bestimmungen.

Zwecks Festsetzung des Mindestbedarfs an Hausbrandkohle haben zunächst alle Haushaltungsvorstände den Fragebogen A und alle Inhaber oder Leiter der oben unter b., aufgeführten Anstalten und Betriebe den Fragebogen B wahrheitsgemäß auszufüllen und mit ihrer Unterschrift zu versehen. Die Fragebogen gehen den zur Ausfüllung Verpflichteten durch die Gemeindebehörde zu und sind an diese bis zum 18. Juli zurückzureichen.

Wer diese Frist versäumt oder wer seine Vorräte verheimlicht oder unrichtig angibt, wird gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff) mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und verliert den Anspruch auf Zuteilung von Kohlenkarten oder Kohlenbezugscheinen.

Kamenz und Pulsitz, den 10. Juli 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat zu Kamenz.

Der Stadtrat zu Pulsitz.

Kurze Nachrichten.

Die Vorstandschaft des Zentrums hat im Auftrage der gesamten Fraktion in scharfer Weise gegen den Kanzler Stellung genommen.

Der Reichstag beschloß am Mittwoch, die Kriegskreditvorlage von der Tagesordnung abzusetzen; er beriet die Vorlage über die Kriegsgefangenenfürsorge und den Entwurf über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte.

Ein französisches Lenkluftschiff neuesten Typs ist nach französischen Meldungen infolge eines Betriebsfehlers über der See abgestürzt.

Gleiches Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 11. Juli. (Amtlich.) Seine Majestät der König hat an den Präsidenten des Staatsministeriums den folgenden Erlaß gerichtet: Auf den mir in Befolgung meines Erlasses vom 7. April d. J. gehaltenen Vortrag meines Staatsministeriums bestimme ich hierdurch in Ergänzung desselben, daß der dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung vorzuliegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechtes zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechtes aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können.

Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 11. Juli 1917.
gez. Wilhelm, K.

gegenges. v. Bethmann-Hollweg.
An den Präsidenten des Staatsministeriums.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt hierzu: Der vorstehende Erlaß schafft über die Frage des preußischen Wahlrechtes volle Klarheit. Die in der Osterbotschaft zunächst offen gelassene Frage, ob die Reformvorlage neben dem direkten und geheimen Wahlverfahren ein Pluralrecht oder das gleiche Wahlrecht vorzuziehen hat, ist nunmehr im letzteren Sinne entschieden worden. Damit ist dem Staatsministerium, nachdem es Sr. Majestät dem König den befohlenen Vortrag gehalten hat, ein bestimmter Weg für die Aufstellung der Vorlage vorgezeichnet, über die der Landtag zu beschließen haben wird. Indem der König in freier Entschiedenheit seinen Willen kundgibt, bekräftigt er in weitestmöglicher Weise sein festes Vertrauen in unser Volk, das so Glanz und Ruhm vollbracht hat, dem so Gewaltiges auferlegt ist. Es ist ein Akt von entscheidender Bedeutung für Preußen und für Deutschland.

den Sr. Majestät mit der Zeichnung des Erlasses vollzogen hat. Daß dieser Akt, der aus dem gewaltigen Geschehen dieses Krieges die notwendigen Folgerungen zieht für Krone und Volk, von dauerndem Heil sein wird, ist unsere feste Zuversicht. (W.A.N.)

Sicher der Sieg.

An die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner des schlesischen Bezirksverbandes des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden ist auf das Begrüßungsstelegramm der Schießwörter Versammlung folgende Antwort des Generalfeldmarschalls von Hindenburg eingegangen:

„Den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern des schlesischen Bezirksverbandes des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden herzlichen Dank für ihr Gelübnis unwandelbarer Liebe und Treue gegen Kaiser, König und Vaterland. Schwer ist die Zeit, aber sicher der Sieg. Generalfeldmarschall v. Hindenburg.“

Deutschland in Not!

Eisern die Zeit!
Magst Dich nach Schmücken mit
goldnem Geschmeid?
Gib' es zur Wehr,
Ja, gib es her
Zu Deiner und Deiner Volkes Ehr!

Kriegsgerichtliche Untersuchung gegen französische Generale.

Bern, 11. Juli. Wie die Pariser Blätter melden, hat die vom Kriegsminister angekündigte kriegsgerichtliche Untersuchung gegen die für das Scheitern der Frühjahrsoffensive verantwortlichen Heerführer bereits begonnen. Angeschuldigt sind u. a. Nivelle und die Generale Mangin, Micheler und Marcell. („Köln. Ztg.“)

Die furchtbaren russischen Verluste.

Kopenhagen, 11. Juli. Nach einer Meldung aus Petersburg schildern von der Front zurückgekehrte Bewunderte die grauenvollen Verluste des russischen Heeres. Es kam zu regierungseindlichen Kundgebungen. Der Siegesrausch der ersten Offensivtage, der bereits Lemberg eingenommen sah, hat einer mehr nüchternen Betrachtung der wirklichen Dinge Platz gemacht.

Ein großes russisches Munitionslager in Brand geschossen.

Köln, 11. Juli. Der Kriegsberichterstatter der „Köln. Ztg.“ meldet aus dem Osten: Unserer in Brzezany stehenden Artillerie gelang es gestern abend, einen großen Erfolg zu erzielen. Bei Rozowa wurde ein großes Munitionslager in Brand geschossen. Eine riesige Feuerkugel wurde in die Luft emporgeschleudert. 400 Meter hoch stieg der Flammenball. Nach dem Bericht eines Beobachtungs-offiziers glich die Explosionsercheinung dem Ausbruch eines Vulkans. In kurzen Abständen erfolgte 30 mal die Wiederholung der vorgenommenen Feuerkugelercheinung. Der Brand legte die ganze ausgedehnte Bahnhofsanlage nieder, und es ist außer jedem Zweifel, daß der Artillerieerfolg ein gewaltiges russisches Munitionslager verheerend erledigt hat.

Oertliches und Sächsisches.

Die Wehrpflicht der alten Landsturmlente. Zu den Klagen über eine verschiedene Behandlung der Wehrpflicht der alten Landsturmlente sagt eine Mitteilung des preussischen Kriegsministeriums an den Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen folgendes: Der Aufruf des Landsturms ist aus militärischen Gründen zunächst in den Bezirken der Grenzcorps, später erst in den Bezirken der inneren Corps erfolgt. Wer am Tage der Verkündung des Aufrufs das 45. Lebensjahr vollendet hatte, bleibt nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 landsturmpflichtig bis zur Auflösung des Landsturms. Hieraus erklärt es sich, daß gleichaltrige Leute zum Teil landsturmpflichtig sind, zum Teil nicht, je nachdem in ihrem Wohnbezirk der Aufruf vor oder nach ihrem 46. Geburtstag erfolgt ist. Daran läßt sich aber nichts ändern. Da Wehrpflicht vor Dienstpflicht geht, kommt auch eine Entlassung solcher Leute aus dem Heere zwecks Beschäftigung im Hilfsdienst nur im regelten Reklamationsverfahren in Betracht.

Eine große Raupenplage ist in Sicht.

Der Kohlweizling ist in diesem Jahre infolge der großen Trockenheit in größeren Mengen aufgetreten. Sie haben schon ihre Eier abgelegt, und zwar in solchen Mengen, daß für August, wo die zweite Generation ausbricht, eine große Raupenplage bevorsteht, falls nicht sofort an die Vernichtung der Kohlweizlinge und ihrer Eierablage gedacht wird. Die

Kohlente, die gut zu werden verspricht, kann enormen Schaden erleiden, wenn keine Schritte zur Abwendung der drohenden Gefahr unternommen werden.

Kamenz. Die Wettkämpfe im Wehrtunnen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Kamenz finden am Sonntag, den 15. Juli d. J. unter Leitung des Kgl. Bezirkschulinspektors Herrn Dr. Groschupp in Kamenz statt. Die Kampfrichterführung wird am Kampftage von vormittag 9 Uhr ab im Unteroffizierskasino der Kaserne des 178. Regiments abgehalten.

Kamenz. In einer der letzten Nächte bemerkte ein Gutsbesitzer im nahen Hennemsdorf zwei verdächtige Gestalten, die hinter seiner Scheune hervorkamen. Er rief sie an und die daraus ersprockenen Spitzbuben — denn solche waren es — hatten nichts Giltigeres zu tun, als das Weite zu suchen. Dabei warfen sie zwei Säcke weg, deren einer etwa 30 Pfund aus dem Keller des Gutsbesitzers gestohlene Kartoffeln enthielt, während sich im anderen zwei geschlachtete große Kaninchen, Möhren und anderes vorfanden. Durch Fluchtrichtung und andere Umstände glaubt man den Dieben auf der Spur zu sein.

Chemnitz. (Gasperre.) Die Leitung der Gaswerke unserer Stadt hat sich zu einer tiefeinschneidenden Aenderung der Gasperrezeit entschlossen, die vom 4. Juli auf die Zeit von 11 bis 4 Uhr nachts festgesetzt worden war. Nach einer neuen Anordnung wird der Gasverbrauch vom 9. Juli ab von $\frac{1}{2}$ 1 bis 6 Uhr nachmittags gesperrt.

Oberplanitz bei Zwickau. (Kein unreifes Obst essen.) Nach dem Genuß unreifen Obstes erkrankten hier drei Kinder schwer. Das eine ist gestorben.

Oberreichenbach i. V. (Folgen des Schreck.) Ein junges Mädchen erschrak beim Anblick des brennenden Wohngebäudes des Kriegsgerichts so stark, daß es Sprache und Gehör verlor.

Leipzig. (Elternberatungsstelle.) Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung hat seeben in Leipzig die erste Elternberatungsstelle eröffnet. Sie will Vätern und Müttern zur Verfügung stehen, die in irgend einer Erziehungsfrage Rat und Auskunft wünschen, in erster Linie Eltern zwei- bis sechs-jähriger Kinder. Die Deutsche Gesellschaft beabsichtigt, solche Elternberatungsstellen auch in anderen Städten zu errichten.